

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 65
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0206/2023

Freigabedatum:
18.10.2023

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	30.10.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **monte mare, Brand im UG -Technik- vom24. auf den 25.09.2023, Sachstand zur Brandschadenbeseitigung**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
-Siehe Sachverhalt-

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In der Nacht vom 24. auf den 25.09.2023 hat sich im Freizeitbad monte mare ein Brand ereignet. Dieser ist im Technikraum im Bereich der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) entstanden. Die Brandursache wurde durch einen technischen Defekt verursacht.

Im Zuge des Brandes wurde die gesamte Niederspannungshauptverteilung inkl. Sicherheitsbeleuchtung beschädigt. Über die NSHV werden alle technischen Anlagen mit Strom versorgt. Der Ausfall hatte zur Folge, dass alle elektrisch betriebenen technischen Anlagen, somit das gesamte Bad, ohne Strom war. Durch den unkontrollierten Ausfall konnte weder eine Beheizung noch die Aufrechterhaltung der Wasserhygiene erfolgen.

Noch am 25.09.2023 wurde gemeinsam mit dem Betreiber nach Interimslösungen gesucht und umgehend per Dringlichkeit beauftragt (siehe Beschluss DE/0009/2023).

Zur Vermeidung von Folgeschäden war der Aufbau einer provisorischen NSHV unumgänglich. Hätte in Kürze keine Desinfektion des Wassers stattgefunden, hätte eine Wasserverkeimung einen Millionenschaden an der Anlagentechnik verursacht. Sämtliche Sandfilter, alle Leitung, die Ultrafiltrationsanlage, etc. waren durch den unkontrollierten Stromausfall noch vollständig mit Wasser gefüllt. Ein einfaches Abpumpen war nicht möglich.

Auch die Nichtbeheizung des Bades und die sich daraus ergebene Kondensatbildung an Einrichtungen, Decken und Wänden hätte zu weiteren Folgeschäden mit derzeit nicht zu beziffernde Kosten geführt. Durch den Stromausfall war somit auch die Be- und Entlüftungsanlage wie auch die RWA außer Kraft gesetzt. Ein Querlüften zur Ableitung der hohen Luftfeuchtigkeit war unmöglich.

Durch den Aufbau der provisorischen Stromversorgung konnte am Mittwoch 11.10.2023 monte mare den Betrieb wiederaufnehmen.

Unabhängig dessen kann das Provisorium nicht dauerhaft, sondern nur kurz- bis mittelfristig so betrieben werden, da sich alle Bauteile und Kabel im Freien befinden.

Derzeit wird der Sachverhalt noch von der Gebäudeversicherung –Provinzial- geprüft. Da deren Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, ist die Kostenübernahme der Schadensregulierung im Bereich der Anlagen / Maschinenversicherung noch offen.

Voraussichtlich werden die nachfolgend aufgeführten Arbeiten mit den geschätzten Kosten in Höhe von ca. 850.000 € entstehen. Auch wenn deren Übernahme durch den Sachversicherer noch ungeklärt ist, besteht die Notwendigkeit, die Arbeiten zur Aufrechterhaltung eines gesicherten und regelgerechten Betriebs des Bades diese durch die Stadt vorab zu leisten.

Die Umsetzung der Brandschadenbeseitigung ist pflichtig und unaufschiebbar um erhebliche Folgeschäden bzw. den Totalschaden der technischen Anlagen zu vermeiden.

Brand im monte mare in der Nacht vom 24. auf den 25.09.2023		
Erforderliche Arbeiten zur Brandschadenbeseitigung im Raum NSHV		
Pos.	Leistung	Preis (netto)
	Reinigung des UG wird - als Folge des Brandschadens- durch die Versicherung direkt abgewickelt.	
1	Reinigung durch das personal monte mare in Eigenleistung auf Stundenbasis	10.000,00 €
2	Aufbau Ersatzlösung Interim NSHV, Fa. Event Energy	160.000,00 €
3	Anschlussarbeiten Interim, Fa. Fischer, Fa. Porz (Elektro)	20.000,00 €
4	Lüftung Reparatur und Reinigung nach Brand	100.000,00 €
5	Ersatz der aufgebrochenen Toranlage	20.000,00 €
6	Ersatz von Brandschutztüren	25.000,00 €
7	Herrichten eines prov. Zugangs zum Technikbereich mit Tür, Fa. Klemp	10.000,00 €
8	Videoüberwachung (Überwachung auf Vandalismus und sonstiger Gefahr) der prov. NSHV	10.000,00 €
9	Ersatz der Pumpentechnik -Folgeschaden der Brandursache-	10.000,00 €
10	Wiederinbetriebnahme der Gebäudeleittechnik (GLT) als Folge durch die Abschaltung in Folge des Brands	5.000,00 €
11	Wiederinbetriebnahme der Trinkwasseraufbereitung als Folge durch die Abschaltung in Folge des Brands	10.000,00 €
12	Prüfung Standsicherheit des Raums der NSHV	2.500,00 €
13	Bauliche Instandsetzung des NHV Raum, (Abbruch etc.)	20.000,00 €
14	Wiederherrichten des NSHV Raum (Boden- und Wandbeläge)	20.000,00 €
15	Raum für Sicherheitsbeleuchtung herrichten	20.000,00 €
16	Planung der Elektrotechnik (Fachingenieur HOAI Auftrag)	66.000,00 €
17	Einbau neue NSHV, Auflegen und Verbinden neuer Kabel mit Bestand	200.000,00 €
		708.500,00 €
	MwSt.	134.615,00 €
		843.115,00 €

Es wird angestrebt, die Deckung des Mehrbedarfs über die Haushaltsansätze der baulichen Unterhaltung zu realisieren. Sollten die hier vorhandenen unverbrauchten Mittel nicht ausreichen, wird der verbleibende Bedarf über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Welche Kosten durch die Gebäudeversicherung getragen werden befindet sich zurzeit noch in Klärung. Eine Kostenbeteiligung wird erwartet, jedoch ist die Höhe des Betrags noch unbekannt.

